

# Informationsrundschreiben

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 1

---



## Informationsrundschreiben

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

**Thema:** „Upgrade KEV.Kita 6.2. Bereitstellung Beträge U-Entlastung und Entlastung von den Elternbeiträgen für Geschwisterkinder“ 6. KiföG M-V ÄndG

---

**Kurzinformation:** Umsetzung der Anforderungen gemäß Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG) „Einführung einer weiteren Entlastung von den Elternbeiträgen für Geschwisterkinder“

---

**Adressat:** Träger von Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

---

**Voraussetzungen:** KEV 6.2

---

**Verweise:** Link Sechstes Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (6. KiföG M-V ÄndG)

---

**Produktgruppe:** KEV -> M-V | Kinderstammdaten | Berechnung Elternbeiträge

---

# Informationsrundschriften

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 2

---

## **Kurzbeschreibung:**

Bereitstellung neue Beträge „U-Entlastungen“ und „Elternentlastung Geschwisterkinder“

---

## **Aktivitäten zum Einsatz erforderlich:**

- Installation KEV-Upgrade
- 

## **Maßnahmen erforderlich:**

- Installation KEV-Upgrade
  - Installation Upgrade Modul KEV-FIBU Datenschnittstelle
  - Gegebenenfalls Anpassung der Rechnungsdokumente (Eltern) mit Ausweisung der „Elternentlastung Geschwisterkinder“
- 

## **Verfügbarkeit KEV-Upgrade:**

07.01.2019

---

# Informationsrundschriften

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 3

---

## Inhalt

<b>U3/Ü3/U7 - Elterntlastung   Erhöhte Entlastungssätze zum 01.01.2019 .....</b>	<b>4</b>
<b>KEV   Kinderstammdaten   Elterntlastung Geschwisterkinder .....</b>	<b>6</b>
<b>KEV   Werkzeug   Erfassung Geschwisterentlastung .....</b>	<b>7</b>
<b>Kostenbeitragsrechnung Elternbeiträge ab dem 01.01.2019 .....</b>	<b>8</b>
<b>Sonstige Hinweise .....</b>	<b>9</b>

# Informationsrundschriften

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 4

## U3/Ü3/U7 - Elternentlastung I Erhöhte Entlastungssätze zum 01.01.2019

Mit dem Upgrade werden die erhöhten Entlastungssätze in KEV bereitgestellt. Diese gelten ab 01.01.2019 und werden vom Programm automatisch berücksichtigt. Bei Korrekturen von historischen Zeiträumen werden die zum jeweiligen Zeitraum gültigen Entlastungssätze berücksichtigt.

### UNTER 3 JAHREN

bei einer Ganztagsförderung in einer Kita	170 Euro
bei Teilzeit in einer Kita	102 Euro
und halbtags	68 Euro
bei Ganztagsförderung durch eine Tagespflegeperson	100 Euro
bei Teilzeitförderung durch eine Tagespflegeperson	60 Euro
und bei Halbtagsförderung durch eine Tagespflegeperson	40 Euro

### ÜBER 3 JAHREN

bei einer Ganztagsförderung in Kita	65 Euro
bei Teilzeit in Kita	39 Euro
und halbtags	26 Euro
bei einer Ganztagsförderung in Kindertagespflege	60 Euro
bei Teilzeit und Kindertagespflege	36 Euro
und halbtags	24 Euro

### IM VORSCHULJAHR

bei einer Ganztagsförderung	95 Euro
bei Teilzeit in einer Kita	57 Euro
und halbtags bis zu	38 Euro

# Informationsrundschriften

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 5

Um vor Erstellung der Kostenstatistik (Abrechnung) die erhöhten Entlastungsbeträge in den Kinderstammdaten einsehen zu können, führen Sie einmalig eine Berechnung der Gebühren unter **„KEV I Grundlagen I Berechnen aktuell“** durch. Dies kann je nach Anzahl der Kinderdatensätze einige Zeit in Anspruch nehmen.

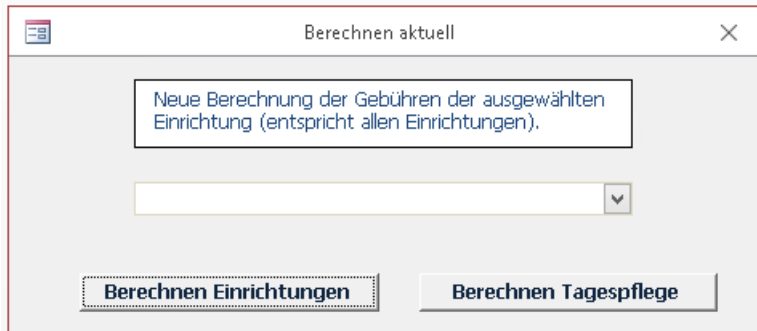


Abb. „KEV I Grundlagen I Berechnen aktuell“



Durch den KEV-Benutzer sind keine weiteren Aktionen erforderlich um die erhöhten Entlastungssätze in der Abrechnung ab Januar 2019 zu berücksichtigen.

# Informationsrundschreiben

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 6

## KEV | Kinderstammdaten | Elterntlastung Geschwisterkinder

In den Kinderstammdaten im Reiter „Kosten“ ist der Abzug Elterntlastung Geschwisterkind berücksichtigt. Dafür sind die Felder „Betrag Geschwisterentlastung“, „Anspruch“, „Träger“ und „automatische Berechnung“ neu in die Kostenbeitragsberechnung aufgenommen. Der Anspruch „Elterntlastung Geschwisterkind“ für das Kind wird gesetzt durch die Auswahl im Feld „Anspruch“.

The screenshot shows the 'Kosten' tab in the 'Kinderverwaltung' software. The child's name is 'Frank Bruhn' and the facility is 'Kita Bummi'. The 'Elternteil' section is circled in red, showing a table of costs:

Gebühr / Entgelt	Betrag	Faktor	autom. Berechnung
Gebühr	189,00 €	1,00	<input checked="" type="checkbox"/>
- Geschwisterzuschuß	0,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>
= Zwischensumme 1	189,00 €		
Erstattung JA	0,00 €		<input type="checkbox"/>
= Zwischensumme 2	189,00 €		
- Geschwisterentlastung	0,00 €		<input checked="" type="checkbox"/>
= Zwischensumme 3	189,00 €		

Below this table, the 'weiterer Entlastungen und Sonderkosten' section shows:

U3/Ü3/Ü7	Betrag	Max. Entlastung	VS Entlastung zahlen
- U3/Ü3/Ü7	-80,00 €	80,00 €	<input type="checkbox"/>
-	0,00 €		
-	0,00 €		
Elternteil	109,00 €		

The 'Anspruch' field is set to 'Elterntlastung Geschwisterkind' and the 'autom. Berechnung' checkbox is checked. The 'Essengeld' section shows various meal and snack costs for the year 2018.

Abb. KEV | Kinderstammdaten | Reiter Kosten

<b>Betrag Geschwisterentlastung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterntlastung Geschwisterkind ab 01.01.2019 laut 6. KiföG M-V ÄndG</li> </ul>
<b>Anspruch Elterntlastung Geschwisterkind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hier wird hinterlegt, ob das Kind Anspruch gemäß 6. KiföG M-V ÄndG auf die Elterntlastung Geschwisterkind besitzt.</li> <li>• Im Standard erfolgt eine automatische Berechnung der Elterntlastung wenn Kennzeichnung gesetzt ist.</li> </ul>
<b>Träger Elterntlastung Geschwisterkind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Kind kein ein individueller Kostenträger für die Mittel Elterntlastung Geschwisterkind hinterlegt werden.</li> <li>• Wenn das Feld nicht belegt ist, gilt im Standard der am Kind hinterlegte Träger für die Landesmittel.</li> </ul>
<b>autom. Berechnung Elterntlastung Geschwisterkind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Standard ist das Feld gesetzt. Dann erfolgt die Berechnung Elterntlastung Geschwisterkind automatisch</li> <li>• Wenn nicht gesetzt, dann kann der Betrag für die Entlastung manuell durch den Benutzer eingegeben und gespeichert werden.</li> </ul>

# Informationsrundschriften

Nr. 2019-12112018-01 vom 07. Januar 2019

Seite 7

## KEV I Werkzeug I Erfassung Geschwisterentlastung

Über den MENÜPUNKT Zusatz/Geschwisterentlastung erfassen befindet sich das Werkzeug für die Erfassung der Entlastung Geschwisterkind laut 6. KiföG M-V ÄndG. Die Suche kann nach den Parametern „Nachname Kind“, „Einrichtung“ und „Anspruch J/N“ eine Auswahl erfolgen.

PKZ	Name	Vorname	Betreuung Typ	Zeit	Träger	Gebühr	Erstattung	Anspruch	autom. Berechnung	Zuschuss
▶ 4714	Wolbert	Jonah Ben	KK	ganztags		201,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
10	Bruhn	Frank	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
17	Fink	Heike	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
19	Hansen	Jule	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
15	Henkel	Jens	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
4	Kaufmann	Daniela	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
16	Lehmann	Anne	KG	ganztags		189,00 €	10,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
4712	Müller	Ina	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
5	Schmidt	Knut	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
20	Schulz	Dana	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
11	Thillmann	Sigmund	KG	ganztags		189,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0,00 €
<b>Gesamt:</b>										0,00 €

Abb. KEV I Zusatz I Geschwisterentlastung erfassen

Über das Feld „Anspruch“ in der Ergebnistabelle kann dem jeweiligen Kinderdatensatz der Anspruch auf Zahlung „Eltermentlastung Geschwisterkind“ zugeordnet werden. Das Feld „Zuschuss“ in der Ergebnistabelle wird daraufhin berechnet und aktualisiert.

Wenn das Feld „autom. Berechnung“ in der Ergebnistabelle nicht gesetzt ist, kann der Betrag im Feld „Zuschuss“ manuell eingegeben werden. Dieser wird erst überschrieben wenn das Feld „autom. Berechnung“ wieder gesetzt wird.

## Kostenbeitragsrechnung Elternbeiträge ab dem 01.01.2019

### Kostenbeitragsrechnung | Reihenfolge der Abzüge Elternbeitrag laut 6. KiföG M-V ÄndG:

1. Soziale Staffelung (§21 Absatz 2 Satz 3)
2. Übernahme Elternbeitrag (§21 Absatz 6 Satz 1)
3. Elternentlastung für Geschwisterkinder (§21 Absatz 5 Satz 3)
4. Elternentlastung U3/Ü3/U7 (§21 Absatz 5 Satz 2)

„Nach § 21 Absatz 5 Satz 3 und Satz 4 (neu) haben Eltern für das zweite und für jedes weitere Kind in der Kindertagesförderung einen Anspruch auf vollständige Entlastung von den Elternbeiträgen.

Soweit bundesgesetzliche Kostenübernahmen oder Beitragsübernahmen durch Satzungsregelungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zum Beispiel im Rahmen der sozialverträglichen Staffelung, oder gegebenenfalls der Kommunen geregelt sind, sind diese weiterhin vorgreiflich. **Ein Abzug der Pauschalbeträge nach Absatz 5 Satz 2 kommt im Falle einer vollständigen Entlastung von den Elternbeiträgen nicht zum Tragen.**“<sup>1</sup>

---

**Hinweis:** Die Elternentlastung Geschwisterkinder (§21 Absatz 5 Satz 3) kommt bei Anspruch laut 6. KiföG M-V ÄndG vorgreiflich vor der Elternentlastung U3/Ü3/U7 (§21 Absatz 5 Satz 2) zum Tragen.



Einige Landkreise planen eine abweichende Reihenfolge der Abzüge in der Kostenbeitragsrechnung vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die oben aufgeführte Abzugsreihenfolge dem 6. KiföG M-V ÄndG entspricht.

---

<sup>1</sup> GESETZENTWURF 6. KiföG M-V ÄndG Drucksache 7/2242(neu) 25.06.2018



## Wichtige Hinweise vor der Abrechnung

-  Um eine Übergabe der neuen Forderungen „Elternentlastung Geschwisterkind“ von KEV an die Buchhaltung zu gewährleisten, muss die jeweilige im Einsatz befindliche FiBu-Datenschnittstelle erweitert und durch den KEV-Support konfiguriert werden.
-  Die aktuell im Einsatz befindlichen FiBu-Datenschnittstellen dürfen ab 2019 nur dann eingesetzt werden, wenn die Elternentlastung Geschwisterkind in KEV nicht abgerechnet wird oder nicht an die Buchhaltung übergeben werden soll. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an den KEV-Support.